

## **Beschluss des Landrats vom 17.10.2019**

Nr. 179

### **15. Ausbau der 5G-Technologie – Chancen und Risiken** 2019/361; Protokoll: bw

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Unterdessen wurden auch einige Informationen auf der Homepage des Bauinspektorats aufgeschaltet. Diese belegen, wie hoch komplex das Thema zumindest für Laien ist. Information tut wirklich Not.

Dass die Inbetriebnahme von 5G auf einer bestehenden Mobilfunkanlage nicht bewilligungspflichtig ist und keine Aktualisierung des Standortdatenblatts erfordert, sorgt für Verunsicherung. Ist die rasante Entwicklung überhaupt noch kontrollierbar? Die vielen Fragen aus der Bevölkerung sind ein Wink an den Kanton, hier sehr restriktiv zu handeln. Fakt ist, dass die Einführung von 5G eine deutliche Erhöhung der Datenübertragungskapazität bringen wird, die zu einer weiteren Bedarfssteigerung führen wird. Bei der kritischen Bevölkerung besteht die berechtigte Angst, dass der Bundesrat letztlich unter Druck geraten kann und die Grenzwerte von nichtionisierender Strahlung herunternetzt. Alle Mobilfunkantennen müssen den Bestimmungen der Verordnung über Schutz vor nichtionisierender Strahlung entsprechen. Hoffentlich werden die Grenzwerte regelmässig überprüft. Mit Freude wurde aber vernommen, dass die Petitionskommission dem Landrat die Petition zu 5G als Postulat vorschlägt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---